

2023-0291

## Interpellation Fraktion SVP vom 9. März 2023 betreffend Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof; Beantwortung

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Einleitung

Eine Auswertung des Kantons Aargau im Jahr 2022 weist die Vollkosten pro verrechnete Stunde von 39 *[Anmerkung: es handelt sich gemäss Auswertung um Daten von 40 Spitex-Organisationen]* Spitex-Organisation im Aargau aus. Die Unterschiede zwischen den Organisationen sind gross. Der Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof liegt im Vergleich mit Spitex-Organisationen aus dem Bezirk Baden über dem Benchmark.

Der Kanton äussert sich wie folgt: "Für die Gemeinden seien die Daten von "wesentlichem Interesse" in Bezug auf allfällige Neuverhandlungen von Leistungsvereinbarungen."

Der Vertrag mit dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof kann im Jahr 2023 per Ende 2024 gekündigt werden. Es stellen sich folgende Fragen:

### Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat diese Auswertung in Bezug auf die Gemeinde Wettingen und dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof?

### **Antwort des Gemeinderats**

In der Beurteilung wird ausschliesslich auf die Auswertung der Vollkosten pro verrechnete KLV-Stunde der Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung aus den Kostenrechnungsdaten Jahr 2020 eingegangen. Die Auswertung der Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung kann nicht zum Vergleich beigezogen werden, da diese keine Aufnahmepflicht erfüllen müssen und folglich bspw. Kurzeinsätze und weitere Leistungen ablehnen können.

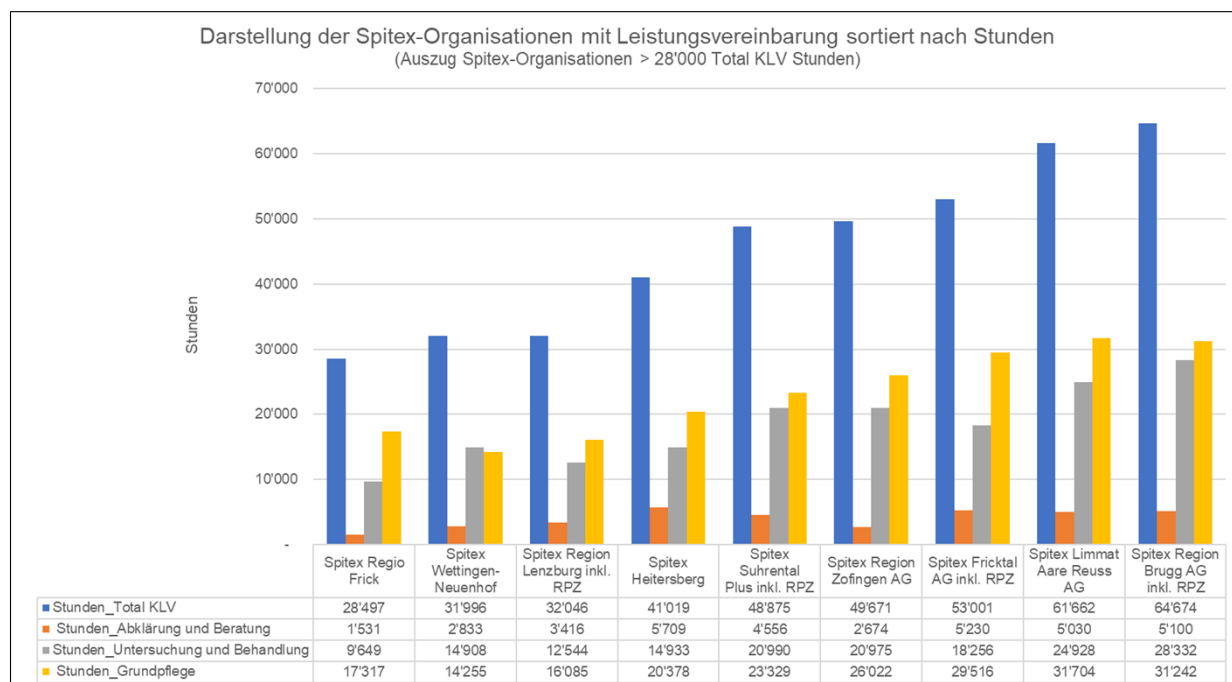
Es wird auf den folgenden Auszug aus der Vorbemerkung der Auswertung des Kantons Aargau<sup>1</sup> verwiesen und wörtlich zitiert:  
*"Es gibt diverse Faktoren, die die Kostenstruktur der Spitex-Organisationen beeinflussen. Dazu gehört z.B. die Betriebsgrösse. Rückschlüsse dazu sind mit der Anzahl verrechneter*

---

<sup>1</sup> Auswertung des Kantons Aargau abrufbar unter  
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/gesundheitsversorgung/pflegefinanzierung/ambulant>

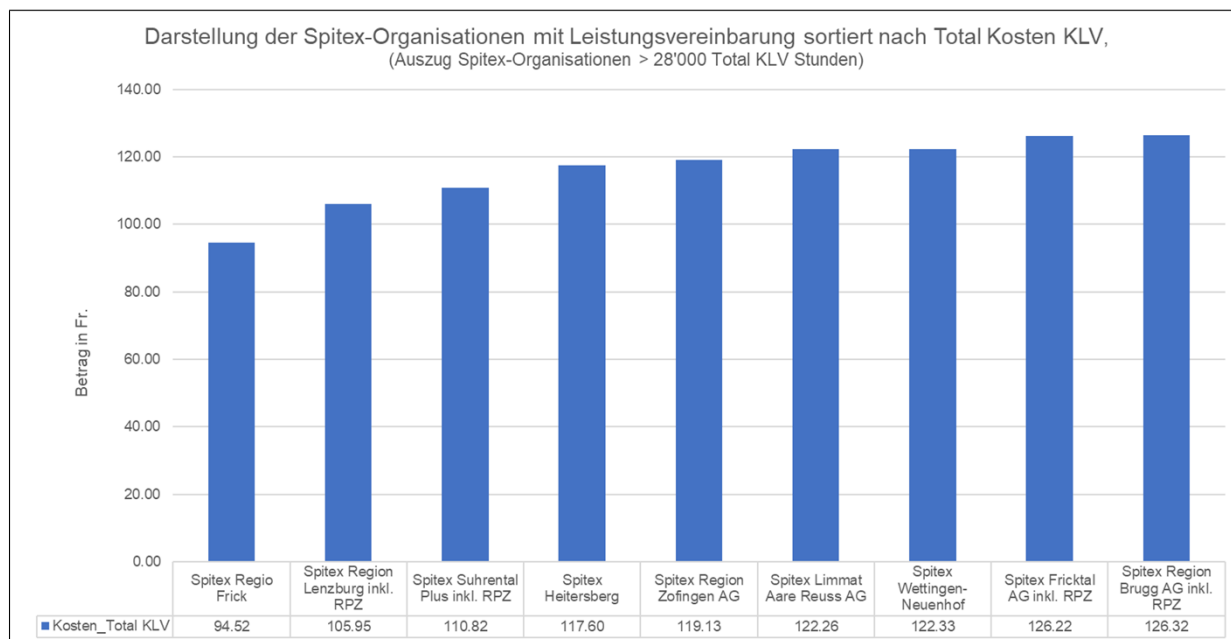
*KLV-Stunden möglich. Des Weiteren spielen weitere betriebliche und organisatorische Faktoren eine Rolle. Entscheidend ist ebenso der Spezialisierungsgrad (z.B. Kinderspitex, Psychiatrie-spitex, Regionales Palliative Care Zentrum etc.) und damit zusammenhängend der Personalmix. Dazu kommen allfällige Einmalfaktoren (jährliche Ausreisser) sowie Sonderfaktoren wie z.B. COVID-19, welche die Spitex-Organisationen ebenfalls in unterschiedlichem Ausmass getroffen haben (z.B. Personalausfälle). Auch anstehende oder kürzlich abgewickelte Fusionen können die Kosten beeinflussen. Zudem ist es denkbar, dass einzelne Gemeinden bewusst gemeinwirtschaftliche Leistungen finanzieren, welche sich dann in der Kostenstruktur niederschlagen. Zudem können regionale Unterschiede bestehen (Lohnstruktur, Anfahrtswege etc.)."*

Die Auswertung der Vollkosten pro verrechnete KLV-Stunde des Kantons Aargau liegt vor, lässt aber aufgrund fehlender Details grossen Interpretationsspielraum offen.



**Abbildung 1:** Eigene Darstellung  
Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung sortiert nach Stunden;  
Auszug Spitex-Organisationen > 28'000 Total KLV-Stunden;  
Daten entnommen aus der Auswertung des Kantons Aargau abrufbar unter:  
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/gesundheitsversorgung/pflegefinanzierung/ambulanz>

Der Auswertung des Kantons Aargau kann entnommen werden, dass die Spitex Wettingen-Neuenhof im Vergleich mit anderen ähnlich grossen oder grösseren Spitex-Organisationen, gemessen an der Anzahl verrechneter KLV-Stunden (Total KLV), mehr Stunden für Untersuchung und Behandlung und weniger Stunden in der Grundpflege leistet, wie die eigene Darstellung der Daten (siehe Abb. 1) verdeutlicht. Die Stunden der Grundpflege sind günstiger als die Stunden der Untersuchung und Behandlung, was sich folglich auf die Gesamtkosten (Total KLV) auswirkt. Ebenfalls lässt sich interpretieren, dass bei der grossen Mehrheit der Spitex-Organisationen die Stunden der Untersuchung und Behandlung teurer sind als die Stunden zur Grundpflege, weshalb hier keine Unregelmässigkeit festzustellen ist. Leistungen, welche durch die Krankenversicherer mitfinanziert werden, unterliegen zusätzlich einer Kontrolle der Krankenversicherer.



**Abbildung 2:** Eigene Darstellung  
Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung sortiert nach Total Kosten KLV;  
Auszug Spitex-Organisationen > 28'000 Total KLV-Stunden;  
Daten entnommen aus der Auswertung des Kantons Aargau abrufbar unter:  
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheitsversorgung/pflegefinanzierung/ambulant>

Im direkten Vergleich der Vollkosten pro KLV-Stunde der Spitex Wettingen-Neuenhof (Fr. 122.33) mit der ebenfalls in der Region tätigen Spitex-Organisation Aare Reuss AG (Fr. 122.26) lässt sich eine minimale Abweichung von -0.06 % feststellen.

## Frage 2

*Gibt es besondere Gründe für den hohen Wert der Spitex Wettingen-Neuenhof?*

### Antwort des Gemeinderats

Die Auswertung des Kantons Aargau zeigt, dass die Leistungen der Untersuchung und Behandlung bei der grossen Mehrheit teurer sind als die Leistungen der Grundpflege.

Es kann festgestellt werden, dass die Spitex Wettingen-Neuenhof im Vergleich zu ähnlich grossen oder grösseren Spitex-Organisationen, gemessen an der Anzahl verrechneter KLV-Stunden (Total KLV), mehr Stunden in der Untersuchung und Behandlung erbracht werden, was sich entsprechend auf die Kosten (Total KLV) auswirkt (siehe dazu auch Ausführungen in der Antwort zur Frage 1).

Um einen aussagekräftigen Vergleich ziehen zu können, müssten diverse weitere Informationen aller Spitex-Organisationen vorliegen und vergleichbar gemacht werden. Die Auswertung erlaubt diesen Detaillierungsgrad nicht. Aus diesem Grund war geplant ein Controlling in Zusammenarbeit mit der BDO AG zu installieren, da diese über grosse Erfahrungen in der Beurteilung von Spitex-Leistungen verfügt. An dieser Stelle wird auf das Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 (ab S. 649)<sup>2</sup> verwiesen, in welchem das Bestreben des Gemeinderats zur Installation des Controllings festgehalten wurde. Der Antrag der Finanzkommission zur Kürzung wurde durch den Einwohnerrat (22 ja; 21 nein; 1 Enthaltung) gutgeheissen, folglich konnte das Controlling nicht installiert werden.

<sup>2</sup> Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 verfügbar unter <https://www.wettingen.ch/polprotokolle/1127552>

### Frage 3

*Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um die Vollkosten zu senken?*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Frage setzt voraus, dass grundsätzlich Massnahmen zur Senkung der Vollkosten ergriffen werden müssen. Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, können die wichtigsten Einflussfaktoren wie Mengenwachstum, Zusammensetzung und Bedarf Bevölkerung, Fach- / Arbeitskräftemangel (nicht abschliessende Aufzählung) nicht beeinflusst werden.

Gestützt auf die vorherigen Ausführungen können die genannten Faktoren nicht beeinflusst werden. Im Weiteren werden Fragen zu Kosten und Finanzierung im Gesundheitswesen in übergeordnetem Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 (GGpl) auf Kantonebene diskutiert.

Der Gemeinderat ergreift eine Massnahme zur detaillierten Überprüfung der Kosten und wird deshalb der BDO AG einmalig einen Auftrag geben. Ziel ist es, eine detaillierte Beurteilung der Spitex-Leistungen zu erhalten.

### Frage 4

*Welche Herausforderungen sieht der Gemeinderat bezüglich Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof?*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat sieht Herausforderungen nicht ausschliesslich auf die Spitex Wettingen-Neuenhof bezogen, sondern auf das gesamte Gesundheitswesen im Kanton Aargau.

Das Mengenwachstum der Spitex-Leistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung (bspw. Alterung) steigend und ein Kostentreiber. Eine Herausforderung ist es, das Mengenwachstum an Spitex-Leistungen in Zeiten des Fach-/Arbeitskräftemangels ohne Einschränkungen anbieten zu können und somit die ambulante Versorgung sicherzustellen.

Am 25. Juni 2023 erschien in der Aargauer Zeitung ein Artikel zum Thema "*Aargauer Gesundheitsinstitutionen beklagen sich über Bürokratie – und warnen vor Unterversorgung*"<sup>3</sup>, welcher genau diesen Umstand aufnimmt. Es wird erläutert, dass die demografische Entwicklung die Nachfrage nach medizinischen Leistungen ansteigen lässt und gleichzeitig die Schwierigkeit besteht, entsprechendes Personal zu finden. Das Schreckensszenario wäre eine künftige Unterversorgung.

Weiter wird auf die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030 (GGpl)<sup>4</sup> verwiesen: insbesondere auf die Kapitel 4 "*Megatrends im Gesundheitswesen*" und 6.2 "*Langzeit- und Spitexversorgung*".

---

<sup>3</sup> Artikel "*Aargauer Gesundheitsinstitutionen beklagen sich über Bürokratie – und warnen vor Unterversorgung*" erschienen am 25. Juni 2023 in der Aargauer Zeitung; verfügbar unter <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/vaka-aargauer-gesundheitsinstitutionen-beklagen-sich-ueber-buerokratie-und-warnen-vor-unterversorgung-Id.2479679>

<sup>4</sup> Laufende Anhörung zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 (GGpl 2030); [https://www.ag.ch/de/aktuell/anhoerungen-vernehmlassungen/laufende-anhoerungen?dc=d5f12f73-f5bb-44ef-a850-1942492c5f00\\_de](https://www.ag.ch/de/aktuell/anhoerungen-vernehmlassungen/laufende-anhoerungen?dc=d5f12f73-f5bb-44ef-a850-1942492c5f00_de) – siehe auch <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/gesundheitspolitische-gesamtplanung>

## Frage 5

*Wie steht der Gemeinderat zu einer Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen mit tieferen Werten?*

### **Antwort des Gemeinderats**

Einleitend sind einige Rahmenbedingungen zu erwähnen:

- Die Gemeinden sind gemäss Pflegegesetz (PflG) des Kantons Aargau unter anderem verpflichtet, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot im Bereich der ambulanten Pflege zu planen und sicherzustellen.
- Die regionale Verfügbarkeit ist entscheidend und hat grossen Einfluss auf die Kostenstruktur (bspw. Wegzeiten = unproduktive Zeiten etc.).
- Die Organisation muss sicherstellen, dass sämtliche geforderten Spitex-Leistungen (Aufnahmepflicht auch bei Kleinstleistungen) erbracht werden können, was genügend Personal und somit eine bestimmte Betriebsgrösse erfordert.

Neben erwähnten Rahmenbedingungen muss die aktuelle Lage im Gesundheitswesen berücksichtigt werden. Einige wichtige Punkte sind folgende:

- Der Fach-/Arbeitskräftemangel ist stark spürbar, die Rekrutierung von Mitarbeitenden gestaltet sich schwierig und kostenintensiv, es lässt sich nur schwer Personal finden. Den Regelbetrieb sicherzustellen ist eine grosse Herausforderung.
- Die demografische Entwicklung lässt den Bedarf an Spitex-Leistungen steigen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter akzentuiert.
- Geschürt wird das Mengenwachstum an Spitex-Leistungen zusätzlich durch die Ambulantisierungsstrategie des Kantons Aargau ("ambulant vor stationär").

Aus der Betrachtung der Rahmenbedingungen und der aktuellen Lage lässt sich unschwer erkennen, dass die Planung und Sicherstellung des ambulanten Angebots bereits heute eine grosse Herausforderung darstellt (siehe dazu auch Ausführungen zur Frage 4).

Die möglichen Folgen einer Beendigung der bestehenden Zusammenarbeit dürfen nicht ausser Acht gelassen werden:

- Ein Wechsel in der Zusammenarbeit hätte massive Folgen auf die Planung und Sicherstellung des Angebots im ambulanten Bereich. Womit im schlimmsten Fall nicht sichergestellt ist, dass die Bevölkerung Spitex-Leistungen zeitnahe oder überhaupt in Anspruch nehmen kann.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Zusammenarbeit mit einer Spitex-Organisation mit aktuell tieferen Kosten keine Auswirkung auf die Gesamtkosten hat. Somit wäre ein mögliches Szenario, dass nach Abschluss einer neuen Zusammenarbeit die Kosten der neuen Spitex-Organisation auf das aktuelle oder ein höheres Niveau anwachsen können.

Aus den genannten Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Spitex Wettingen-Neuenhof aktuell als einzige Spitex-Organisation in der Region den gesetzlichen Auftrag im ambulanten Pflegebereich für die Gemeinde Wettingen sicherzustellen vermag. Der Gemeinderat plant keine veränderte Zusammenarbeit.

## Frage 6

*Plant der Gemeinderat den Vertrag neu auszuschreiben bzw. mit dem aktuellen Partner zu verhandeln?*

### **Antwort des Gemeinderats**

Es zeigt sich, dass die Leistungsvereinbarung vom 10. Juli 2020 mit der Spitex Wettingen-Neuenhof zeitgemäss ist, Kostentransparenz erlaubt und gewährleistet, dass der gesetzliche Auftrag gemäss Pflegegesetz/-verordnung zur Sicherstellung des ambulanten Angebots in der Gemeinde Wettingen erfüllt werden kann.

Die Leistungsvereinbarung vom 10. Juli 2020 beinhaltet einen Systemwechsel, da die Gemeinde nicht mehr die effektiven restlichen Kosten (Restkosten) finanziert. Es wurden leistungsabhängig fixe Tarife (Zielkosten) festgelegt, welche jährlich überprüft und angepasst werden können. In diesem Sinne finden quartalsweise Gespräche mit der Spitex Wettingen-Neuenhof statt. Die Menge der erbrachten Leistungen bestimmt massgeblich die Höhe der Restkosten. Das beobachtete und prognostizierte Mengenwachstum der erbrachten Leistungen kann nicht beeinflusst werden.

Betreffend Submission wird auf die Beantwortung der Motion der Finanzkommission vom 19. Oktober 2017 betreffend Spitex-Leistungsverträgen 2018-19 und 2020ff (Nr. 2017-1034)<sup>5</sup> und die Risiken gemäss den vorherigen Ausführungen verwiesen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Spitex Wettingen-Neuenhof bedarfsorientierte und kosteneffiziente Dienstleistungen erbringt, welche von allen Leistungsbeziehenden sehr geschätzt werden und dem gesetzlichen Auftrag entsprechen.

Wie bereits bei Frage 3 erläutert, ergreift der Gemeinderat eine Massnahme zur detaillierten Überprüfung der Kosten und wird deshalb der BDO AG einmalig einen Auftrag geben. Ziel ist es eine detaillierte Beurteilung der Spitex-Leistungen zu erhalten. Es gibt aus Sicht des Gemeinderates aktuell keinen Anlass, den Vertrag neu auszuschreiben oder mit dem aktuellen Partner eine zusätzliche Vereinbarung zu treffen.

Wettingen, 7. August 2023

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber

---

<sup>5</sup> Beantwortung der Motion der Finanzkommission vom 19. Oktober 2017 betreffend Spitex-Leistungsverträge 2018-19 und 2020ff; Bericht und Abschreibung (Nr. 2017-1034); verfügbar unter <https://www.wettingen.ch/politbusiness/423426>